



Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates der Gemeinde Twist am 12. September 2021

Die Wahl des Rates der Gemeinde Twist findet am 12. September 2021 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG) und den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

I. Wahl des Gemeinderates

1. Es sind gemäß § 46 Abs. 1 NKomVG 24 Ratsfrauen oder Ratsherren zu wählen.
2. Das Gemeindegebiet besteht aus einem Wahlbereich und zehn Wahlbezirken.
3. Für den Wahlbereich Twist können gemäß § 21 Abs. 4 NKWG je Wahlvorschlag höchstens 29 Bewerber*innen vorgeschlagen werden. Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss gemäß § 24 Abs. 1 und 2 NKWG aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

II. Allgemeine Regelungen

1. Wahlvorschläge für die Wahl des Rates können gem. § 21 Abs. 1 NKWG von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von wahlberechtigten Einzelpersonen (Einzelwahlvorschlag) eingereicht werden. Wahlvorschläge müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Im Einzelnen wird auf die besonderen Vorschriften der NKWO über Einreichung, Inhalt und Form der Wahlvorschläge ausdrücklich hingewiesen. Vordrucke für das Einreichungsverfahren stellt die Wahlleitung zur Verfügung.
2. Grundsätzlich muss jeder Wahlvorschlag nach § 21 Abs. 9 NKWG für die Wahl des Rates von mindestens 20 Wahlberechtigten des Wahlbereiches unter Beachtung der Vorschriften der NKWO auf amtlichen Vordrucken persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
Nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 9. November 2020 (Nds. Mbl. Nr. 52/2020, S. 1283) sind in der Gemeinde Twist folgende Parteien und Wählergruppen von dieser Verpflichtung befreit:
 - Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 - Freie Demokratische Partei (FDP)
 - DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)
 - Alternative für Deutschland (AfD)
 - Wählergemeinschaft Twist (WGT)
3. Die Zahl der Bewerber*innen auf einem Wahlvorschlag darf die genannten Höchstzahlen nicht überschreiten. Die Nominierung von Ersatzbewerber*innen, die bei Ausfall vor ihnen platzierter Bewerber*innen aufrücken, ist aber zulässig. Der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Einzelpersonen darf nur deren Namen enthalten.
4. Die Wahlvorschläge für die Wahl des Rates sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch bis zum 26. Juli 2021, 18:00 Uhr**, bei der Gemeinde Twist (Wahlamt), Rathaus, Zimmer 16, Flensbergstr. 7, 49767 Twist, einzureichen.
5. Außer den in der vorgenannten Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin genannten Parteien CDU, SPD, GRÜNE, FDP, DIE LINKE., AfD und WGT können Parteien nur dann Wahlvorschläge als Partei einreichen, wenn sie ihre

Beteiligung an der Wahl **bis zum 14. Juni 2021** bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover angezeigt haben (Wahlanzeige gemäß § 22 Abs. 1 NKWG) und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft anerkannt hat.

6. Alle Wahlberechtigten erhalten bis zum 22. August 2021 eine Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Angabe ihres Wahlbezirkes und des Wahlraumes.

III. Benennung von Mitgliedern der Wahlvorstände

Hiermit werden die Parteien und Wählergruppen gemäß § 11 Abs. 2 NKWG i.V.m. § 10 Abs. 3 NKWO aufgefordert, dem Wahlamt der Gemeinde Twist **bis zum 21. Mai 2021** Wahlberechtigte als Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen. Wahlbewerber*innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gemäß § 13 Abs. 2 NKWG ein Wahlehenamt nicht innehaben. Weiterhin wird auf § 13 Abs. 3 NKWG (Ablehnungsgründe) hingewiesen.

49767 Twist, den 11. Mai 2021

Gemeinde Twist

Die Gemeindewahlleiterin
Petra Lübbers